

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 8. Oktober 2025	Nr. 178
------	------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Space Engineering II“ an der Universität Bremen

Vom 24. September 2025

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4 (Produktionstechnik – Maschinenbau und Verfahrenstechnik) hat am 24. September 2025 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 2. September 2025 (Brem.GBl. S. 674), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Space Engineering II“ vom 7. Dezember 2016 (Brem.ABl. 2017, S. 289), zuletzt geändert am 17. März 2021 (Brem.ABl. S. 306), wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird um folgenden Absatz 2 ergänzt:

„(2) Der Masterstudiengang ‚Space Engineering II‘ wird ab dem Wintersemester 2025/26 unter dem neuen Titel ‚Space Engineering‘ weitergeführt. Die Prüfungsordnung unter dem Titel ‚Space Engineering II‘ vom 7. Dezember 2016, zuletzt geändert am 17. März 2021, tritt zum 30. September 2028 außer Kraft. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 30. September 2028 das Studium unter dem Titel ‚Space Engineering II‘ endgültig abgeschlossen haben. Die letztmalige Anmeldung zu Prüfungen (mit Ausnahme des Moduls ‚Masterarbeit inkl. Kolloquium‘) muss spätestens bis zum 30. Juni 2028 erfolgen. Die Anmeldefrist muss verbindlich von allen Studierenden gewahrt werden und schließt mögliche Wiederholungsprüfungen ein. Die Anmeldung zum Modul Masterarbeit (inkl. Kolloquium) muss spätestens bis zum 1. November 2027 erfolgen.“

2. Der bisherige Text des § 8 wird zu Absatz 1.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 1. Oktober 2025

Die Rektorin
der Universität Bremen